

Aufruf zur Mitarbeit an der Kampagne:

Gleiches Recht für alle!

Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast

Das Verbot des Zugangs zum Internet für Gefangene verletzt das Grundrecht auf Resozialisierung. Die modernen Kommunikationsmittel bestimmen weltweit den Lebensalltag und die Zukunft der Individuen und der Gesellschaft so tiefgehend, dass ein Verbot als ein rechtswidriger und brutaler Eingriff in die Sozialisation angesehen werden muss.

Liebe Gefangene, liebe Interessierte an der Kampagne!

Vermehrt mahnen in letzter Zeit auch Gefangene den freien Zugang zum Internet an. Mit Recht. Im Zeitalter der Globalisierung und der Revolutionierung moderner Medientechnologien, die in der Menschheitsgeschichte einmalig ist, hat das Internet längst eine zentrale Bedeutung in der Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingenommen und ist von existentieller Bedeutung für den Lebensalltag und die Zukunftsgestaltung der Menschen in aller Welt geworden. Erstmals haben potentiell alle Menschen freien Zugang zu allen Informationen und kann jeder mit allen Menschen in Kontakt treten: lesend, schreibend, handelnd. Selbst in extremen Tyrannen macht das Internet die Menschen selbstbewusster, lässt sie ihre Rechte erkennen, hilft ihnen im Kampf für ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben. Und in den Gefängnissen Deutschlands, das vielfach als Vorbild für Menschenrechtsfragen genannt wird, ist der freie Zugang zum Internet verboten!

Gerade auch in Gefängnissen wäre es von hoher Bedeutung. Dazu wenigstens einige wenige Anmerkungen.

Entsozialisierung statt Resozialisierung?

Einerseits wird vielen Gefangenen, die oft genug aufgrund ihrer familiären und sozialen Herkunft sozial geschädigt sind, ein wesentliches, wenn nicht das wesentliche Medium in der Moderne für die Entwicklung einer sozialen Orientierung genommen. Dies bedeutet einen tiefen Einschnitt in die bisherige soziale Lebenspraxis. In der Situation des Gefängnisses, in der die Resozialisierung ohnehin oft nur halbherzig angestrebt wird und daher in der Regel misslingt, wäre eine Förderung des Zugangs und des bewussten Umgangs mit dem Medium von besonderer Bedeutung. Die Isolation als Prinzip des Strafvollzugs bewirkt das Gegenteil, die Reduktion sozialer Fähigkeiten und die Zementierung prekärer Lebensverhältnisse. Letztendlich führt sie die Betroffenen in die Ausweglosigkeit.

Verhinderung der Lebenshilfe aus dem Internet

In vielen beratenden Foren des Internet werden Formen der Lebenshilfe, teils auch als Selbsthilfegruppen angeboten (unterstützt von Ärzten, Seelsorgern, Psychologen, Therapeuten etc.), die in den Gefängnissen nur höchst unzureichend aufgrund der personellen Ausstattung

vorhanden sind. Durch das Vorenthalten des Internet greift der Strafvollzug zusätzlich negativ in die Persönlichkeitsentwicklung der Inhaftierten ein.

Abkopplung von der kulturellen Entwicklung der Gesellschaft

Kein Zweifel kann bestehen, wie wichtig die Teilnahme an der Kultur für die Entwicklung der Persönlichkeit, den kommunikativen Umgang miteinander wie auch die Förderung der Kreativität im allgemeinen ist, die in einer expandierenden Wissensgesellschaft von zunehmender Bedeutung ist. Die kulturelle Prägung geschieht immer mehr durch die Nutzung des Internet. Und eben diese wird untersagt. Was für ein leichtfertiger Umgang mit den Entwicklungspotentialen von Menschen und was für eine Vergeudung gesellschaftlicher Ressourcen!

Ohne Internet-Kompetenz keine Chance auf dem Arbeitsmarkt

Bereitet die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Arbeitswelt ohnehin schon außerordentliche Schwierigkeiten, so werden diese durch das Verbot des Internet verstärkt. Fast in jedem Bereich wird inzwischen eine hohe Kompetenz in der Internet-Nutzung gefordert. Die Verweigerung der gewohnten Nutzung oder die Vorenthaltung von Übungsmöglichkeiten an bereitgestellten oder eigenen Computern bedeutet eine geradezu gezielte Produktion von Arbeitslosigkeit.

Wenn das Leben in Gefängnissen den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden soll (so auch die gesetzliche Bestimmung in den neuen föderalen Strafvollzugsgesetzen), so geschieht durch das Verbot des freien Zugangs zum Internet das Gegenteil. Mit der Folge der Erzielung von mehr Lebensuntüchtigkeit, von psychischen Verletzungen und Erkrankungen, von Behinderungen beruflicher Weiterbildung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Das stereotyp angeführte Gegenargument, es werde durch die Zulassung dieses Mediums die Sicherheit gefährdet, ist nicht stichhaltig. Im Gegenteil besteht Einmütigkeit darüber, dass die Sicherheit der Öffentlichkeit am meisten durch eine gelungene Resozialisierung erreicht wird. Gefangene, die im Gefängnis im Gegenteil noch sozial weiter entwurzelt und nach ihrer Entlassung folgerichtig wieder straffällig werden, tragen bekanntlich zur öffentlichen Unsicherheit bei. Es ist, wie die hohen Rückfallquoten belegen, leider noch immer die Mehrheit der Gefangenen, denen eine effektive Resozialisierung vorenthalten wird. Und ihre Zahl wird mit dem Verbot des Internet steigen.

Der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug ist nicht gewillt, den fragwürdigen Umgang der Strafvollzugspolitik mit den Rechten der Gefangenen und die Verletzung elementarer Menschenrechte hinzunehmen, die für Gefangene genau so gelten wie für jeden anderen Bürger in unserer Gesellschaft. Wie tief das Niveau der Strafvollzugspolitik hierzulande gesunken ist, belegen nur zu deutlich die vehementen Rügen des europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sicherheitsverwahrung. Wir nehmen nicht hin, dass mit der gleichen menschenverachtenden Schludrigkeit die Verletzung elementarer Grundrechte auch in anderen Bereichen des Strafvollzugs praktiziert wird. Der freie Zugang zum Internet gehört in besonderer Weise dazu.

Unsere Bitte

Wir möchten die Kampagne für den freien Zugang zum Internet nicht über die Köpfe der Gefangenen hinweg führen. Wir sind an Ihrer Mitarbeit interessiert.

Bitte schildern Sie den Umgang mit dem Internet in Ihrer Vollzugsanstalt. Wir wissen, dass es in verschiedenen Anstalten unterschiedliche Auffassungen dazu gibt.

Bitte schildern Sie auch, wie sich in Ihrem Knastalltag schon jetzt das Verbot des Internetgebrauchs auswirkt und welche Folgen sich daraus für Sie ergeben.


Wie haben Sie das Internet vor Ihrer Haftzeit genutzt?

Was vermissen Sie während Ihrer Haftzeit besonders (z. B. Informationsbeschaffung, e-mail, Online-Spiele, soziale Kontakte, Blogs, evtl. eigene Homepage?)

Inwieweit teilen Sie die Befürchtung der Behörden, der freie Zugang zum Internet öffne der Kriminalität im Knast Tür und Tor?

Wie erklären Sie sich, dass der UN-Menschenrechtsrat die freie Äußerung eines jeden Menschen im Internet für ein Menschenrecht und ein Gebot der Menschenwürde erklärt hat, dies aber in Deutschland für Gefangene nicht gilt?

Schreiben Sie uns als Zeitungsredaktion oder auch persönlich und ermuntern Sie Mitgefangene zu Stellungnahmen. Wir wissen, wie schwierig es ist, eine engagierte Öffentlichkeit zu gewinnen. Wir wissen auch, wie lange es gedauert hat, moderne Kommunikationsmedien wie Presse, Radio, Fernsehen oder Telefon im Gefängnis einzuführen und wie schwierig noch immer der freie Meinungs Austausch zwischen Menschen drinnen und draußen tagtäglich ist. Das Engagement für den freien Zugang zum Internet lohnt sich. Wenn schon der Offene Vollzug im Gefängnis nach fast vier Jahrzehnten Reformpolitik noch immer nicht die Regel ist, könnte ein entscheidender Schritt getan werden, die Gefangenen aus ihrer menschenunwürdigen Isolation zu befreien und wirklich, wie das Gesetz es will, Resozialisierung ernsthaft gewagt wird.



Helmut H. Koch

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug, Vorstand

Bitte beachten Sie auch den Anhang!

Anhang

Im begleitenden Brief bitten wir um Stellungnahmen für die Kampagne. Gleiches Recht für alle. Freier Zugang zum Internet als Menschenrecht auch im Knast.

Im Folgenden listen wir einige Fragen auf, an denen Sie sich, wenn Sie wollen, orientieren können.

Welchen Stellenwert hatte das Internet für Sie vor Ihrer Inhaftierung?

Privat, beruflich

Informationsbeschaffung - aufweichen Gebieten

Unterhaltung

Soziale Kontakte

Welches Angebot im Bereich des Internet gibt es für Sie im Knast?

Was vermissen Sie persönlich durch die Verhinderung des freien Zugangs zum Internet im Knast?

Zum Beispiel in folgenden Bereichen:

Information: Sport, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Rechtsprechung zum Strafvollzug, Kultur, Hobbys.

Unterhaltung: Online-Spiele, Musik, Film

Soziale Kontakte: Freunde, Familie

Berufliche Weiterbildung, Fernstudium, Schulabschlüsse

Vorbereitung der Entlassung, Jobsuche

Wie erklären Sie sich das Phänomen, dass der freie Zugang zum Internet im Gefängnis bislang nicht ernsthaft angestrebt wird - trotz der Deklaration der UN-Menschenrechtskommission, die den freien Gebrauch um Menschenrecht erklärt.?

Wie beurteilen Sie die Sicherheitslage im Knast. Würde sie durch die Freigabe des Internet ernsthaft bedroht?